



Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat in ihrer Sitzung am 21. September 2020 gemäß § 4 S. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) folgenden Beschluss gefasst:

Satzung zur Änderung der Satzung der IHK Braunschweig

Artikel 1

Die Satzung der IHK Braunschweig in der Fassung vom 27. September 2010, zuletzt geändert am 11. Mai 2020, wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen der IHK werden auf der Website der IHK Braunschweig veröffentlicht. Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungsrecht erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger. Sie treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, am Tag nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung in Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift „wirtschaft“ in Kraft.

Braunschweig, 21. September 2020

Der Präsident
gez.
Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Florian Löbermann



Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der IHK Braunschweig wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit Bescheid vom 25.09.2020 (Az.: 21-01558/3010) genehmigt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der IHK Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ verkündet.

Braunschweig, 25. September 2020

Der Präsident
gez.
Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Florian Löbermann